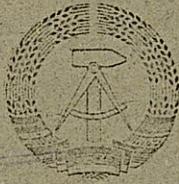


Kelly Selmer u. G. Baum  
Erhaltungsausschuss  
zum Vordruck



Bezirkstag

Frankfurt/O.

Der Vorsitzende des Rates  
des Erhaltungsausschusses  
Eing. 19. März 1984  
31.6

26. März 1984

*h*  
Vorlage

40

für den Bezirkstag

26.3.1984

Unterschutzstellung von 9 Naturschutz- und 1 Landschafts-  
schutzgebiet

*S. Sommer*  
S. Sommer  
Vorsitzender des Rates

1.0 Begründung zur Unterschutzstellung der nachfolgend aufgeführten Gebiete:

- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Geesower Hügel,,
- Unterschutzstellung " Höllengrund,, bei Gartz
- " " "Seeberge,, bei Mescherin
- " " "Silberberge Gartz,,
- Neuausgrenzung des Naturschutzgebietes "Schwanz-See,,  
und Unterschutzstellung "Zabel-See,,
- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Blumenthal,,
- Unterschutzstellung "Pimpinellenberg,, bei Oderberg
- " " ""Löcknitztal,, Krs. Fürstenwalde
- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Grenzberg,, zum  
Naturschutzgebiet "Oderhänge Mallnow,,
- Unterschutzstellung der "Biegener Hellen,, zum Land-  
schaftsschutzgebiet

Die genannten Gebiete sind Refugien seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten und bilden innerhalb des Systems der Naturschutzgebiete der DDR wichtige Zentren der Erhaltung des Gen-Potentiales, der Mannigfaltigkeit und des Biotop- und Artenschutzes europäischer Fauna und Flora.

Auf Grund der Tatsache, daß die östliche und westliche Verbreitungsgrenze vieler Tier- und Pflanzenarten durch unseren Bezirk verläuft, kommt diesen Reservaten größte Bedeutung zu.

Wildfütterungen und Kirrungen sind außerhalb des Naturschutzgebietes einzurichten.

In das Betreuerkollektiv sind Mitglieder der zuständigen Jagdgesellschaft zu delegieren.

3.7 Naturschutzgebiet: "Pimpinellenberg" bei Oderberg

3.7.1 Kreis Eberswalde, westlich der Stadt Oderberg.  
Das Gebiet liegt nördlich der Straße Oderberg - Eberswalde (siehe Karte)

3.7.2 Rechtsträger:  
Rat der Stadt Oderberg

3.7.3 Größe: 10 ha

3.7.4 Schutzziel:  
Erhaltung des Artenreichtums Xerothermer Pflanzengesellschaften

3.7.5 Nutzung:  
Das gesamte Gebiet ist regelmäßig mit Schafen zu beweiden. Die Pferchung im Gebiet ist unzulässig. Die Termine für die Beweidung sind mit den Betreuern abzustimmen. Die Bestockungen sind licht zu halten. Die Jagd unterliegt keinen Einschränkungen.

3.8 Naturschutzgebiet "Löcknitztal"

3.8.1 Kreis Fürstenwalde, südlich Kagel zwischen Kienbaum und Grünheide (siehe Karte)

3.8.2 Rechtsträger:  
Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb Fürstenwalde  
LPG (P) Schöneiche  
Wasserwirtschaftsdirektion Frankfurt (Oder)

3.8.3 Größe: 448 ha

3.8.4 Schutzziel:  
Erhaltung eines relativ unbeeinflussten Fließgewässers mit den dazugehörigen Uferbereichen.

3.8.5 Nutzung:  
Die forstliche Nutzung unterliegt keinen Einschränkungen.  
Ein Kiefernaltholz westlich des Postluches und einzelstehende Altkiefern sind zu belassen.

